

**Haushaltsrede**  
**des Stadtkämmerers Rolf Radermacher**  
**anlässlich der Einbringung des Haushalts-**  
**entwurfs 2017 der Stadt Brühl**  
**in der Ratssitzung am 31.10.2016**

Sperrfrist: 31.10.2016, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

# Inhaltsverzeichnis

A. Deckblatt .....	
B. Inhaltsverzeichnis.....	
C. Einleitung (Folie 1) .....	1
1. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2017 .....	2
1.1 Rückschau auf die letzten beiden Jahresabschlüsse 2014 und 2015 (Folie 6) .	2
1.2 Vorgabe zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) (Folie 7)	2
1.3 Vorausschau auf den Haushaltsabschluss 2016 (Folie 8).....	3
1.4 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2017 .....	3
1.4.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2016 – 2020 (Folie 9) .....	3
1.4.2 Planzahlen Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2017 bis 2020 (Folie 12) .....	5
1.4.3 Nettoneuverschuldung (Folie 14) .....	7
1.4.4 Schuldenstandentwicklung.....	7
1.4.5 Folgekosten der Investitionen .....	7
1.4.5.1 Zinsbelastung (Folie 15).....	7
1.4.5.2 Abschreibungsbelastung (Folie 16).....	7
1.4.5.3 Ergebnis aus der Folgekostenbetrachtung.....	8
1.4.5.4 Abschließende Stellungnahme zur Investitionstätigkeit und ihren Folgekosten (Folie 17) .....	8
1.4.5.5 Investitionsförderprogramme von Bund und Land (Folie 19) .....	9
2. Ergebnisplan der Stadt Brühl (Folie 20).....	10
3. Mittelherkunft und Mittelverwendung der Erträge- und Aufwendungen anhand des Gesamtergebnisplans (GEP).....	10
3.1 ...wo kommt das Geld her? (Folie 22 und 23) .....	10
3.1.1 Steuern .....	11
3.1.2 Öffentliche rechtliche Leistungsentgelte.....	12
3.1.3 Zuwendungen und allg. Umlagen.....	12
3.1.4 Kostenerstattungen .....	12
3.1.5 Sonstige ordentliche Erträge .....	12
3.2 ... wo fließt das Geld hin? (Folie 24 und 25) .....	13
3.2.1 Personalaufwendungen .....	13
3.2.2 Transferaufwendungen .....	14
3.2.3 Kreisumlage (Folie 26).....	14
3.3 Gesamtergebnis (Folie 28).....	15
3.3.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit .....	15

3.3.2 Finanzergebnis.....	16
3.3.3 Jahresergebnis.....	16
3.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche (Folie 29) .....	16
3.4.1 Zur Verfügung stehende Finanzmasse .....	16
3.4.2 Defizit der Aufgabenbereiche (=Produktbereiche) und Vergleich mit Finanzmasse (Folie 31 u. 32).....	17
4. Überprüfung Konsolidierungsvorgabe .....	18
4.1 Darstellung des Zustandekommens des Haushaltsentwurfs (Folie 34).....	18
4.2 Konsolidierungsbemühungen von Politik mit Verwaltung (Folie 35) .....	18
4.3 Zusätzliche Belastungen ab 2016 (Folie 37) .....	19
5. Chancen und Risiken in diesem Haushaltsplan.....	19
5.1 Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde (Folie 38) .....	19
6. Risikoanalyse Entwurf 2017 und Folgejahre.....	20
6.1. Orientierungsdaten des Landes als Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2020 (Folie 39).....	20
6.2 Weitere Risiken auf der Ertragsseite (Folie 40) .....	20
6.3 Weitere Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 41).....	21
6.4 Chancen in der aktuellen Haushaltssituation (Folie 42) .....	21
7. Aktuelle Gesamtsituation des Brühler Haushalts (Folie 43).....	21
8. Gefahr einer HSK-Pflicht (Folie 44) .....	22
9. Schlusswort (Folie 45) .....	22
10. Danksagungen (Folie 47) .....	23

### **C. Einleitung (Folie 1)**

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen überwiegend auf finanzielle Eckpunkte beschränken.

Dabei werde ich im Wesentlichen Ausführungen zu folgenden Punkten machen: **(Folie 5)**

- **Die Gesamtzahlen im Ergebnisplan und investivem Finanzplan darstellen und hierbei insbesondere eingehen auf:**
  - **das strukturelle Defizit der Stadt Brühl**
  - **Investitionen und ihre Auswirkungen**
- **Die Struktur der Erträge und Aufwendungen**
- **Stand der Haushaltskonsolidierung, einschließlich einer Darstellung, inwieweit der allgemeine Konsolidierungsauftrag des Rates v. 27.04.15 erfüllt ist**
- **Eine aktualisierte Chancen- und Risikoeinschätzung für diesen Haushalt vornehmen, insbesondere bezogen auf die Pflicht zum HSK**
- **In einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen**

Sollte ich etwas in verkürzter Form wiedergeben, gilt wie immer der Hinweis auf die Komplettfassung der Etatreden (Bgm und Kämmerer) als Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung und im Internet, wo auch die begleitenden Folien abgelegt werden. Ergänzend verweise ich noch auf den Vorbericht im vorliegenden Druckwerk mit weiteren Erläuterungen.

Ein Hinweis noch:

3 Abkürzungen werde ich häufiger verwenden:

- HSK steht für Haushaltssicherungskonzept
- AöR steht für den neugebildeten Stadtservicebetrieb Brühl, Anstalt des öffentlichen Rechts
- GPA steht für Gemeindeprüfungsanstalt

Ich weise jetzt schon darauf hin, dass einige Aussagen in dieser Etatrede Wiederholungen der letztjährigen Etatrede mit aktualisierten Werten darstellen, Beispiele hierfür sind die Ausführungen zur drohenden HSK-Pflicht oder zu den Risiken des Haushalts. Dies ist der unveränderten Haushaltslage geschuldet, so dass die mahnenden Worte des Kämmerers sich jährlich zum Teil inhaltlich wiederholen.

## 1. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2017

Ich komme nun zu den Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2017 und beginne mit der Rückschau auf die letzten beiden Jahresabschlüsse 2014 und 2015.

### 1.1 Rückschau auf die letzten beiden Jahresabschlüsse 2014 und 2015 (Folie 6)

Der Jahresabschluss 2014 wies ein Defizit von gut 7 Mio. € aus, das über eine **nicht HSK-relevante Entnahme aus der sogenannten Ausgleichsrücklage** abgedeckt wurde, die damit fast komplett aufgebraucht ist.

Der Abschluss 2015 liegt sogar bei einem Defizit von ca. 12 Mio. €, wobei in 2015 außerordentliche Faktoren aufgetreten sind, die das Ergebnis in diesem Jahr besonders belastet haben. Dieses Defizit musste **über die HSK-relevante Allgemeine Rücklage abgedeckt werden.**

Warum weise ich an dieser Stelle eingangs meiner Rede nochmals auf diese beiden Jahre hin?

Diese Jahresergebnisse geben meiner Meinung nach ein realistisches Bild der Haushaltslage der Stadt Brühl wieder, weil sie sich in **einem Defizitbereich bewegen** (in 2015 abzgl. der außerordentlichen Sonderbelastungen), **den ich zumindest zurzeit für Brühl als maßgeblich erachte. Hierauf werde ich in meiner Rede zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eingehen.**

### 1.2 Vorgabe zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) (Folie 7)

Ich will wie jedes Jahr auch noch mal die gesetzliche Regelung, die in Brühl zu einer HSK-Pflicht führen könnte, in Erinnerung rufen und die sich aus § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO ergibt, wonach eine HSK Pflicht vorliegt, wenn in **zwei aufeinanderfolgenden Jahren** die Allgemeine Rücklage um **mehr als 5 % in Anspruch** genommen wird, um den Haushalt auszugleichen (Regelung gilt auch für Jahresabschlüsse).

5 % der Allgemeine Rücklage von zurzeit ca. 102,53 Mio. € ergeben eine **HSK-relevante Grenze von ca. 5,13 Mio. €.**

**Mit jedem Defizitausgleich verringert sich und damit diese 5%-Hürde.**

Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 hat diese Allgemeine Rücklage **Ende 2020** noch einen Stand von **81,24 Mio. €.** Die **5 %-Hürde** würde dann noch **4,25 Mio. €** betragen.

**Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich also kontinuierlich.**

### 1.3 Vorausschau auf den Haushaltsabschluss 2016 (Folie 8)

Der Haushaltsplan 2016 weist ein Defizit von 3,03 Mio. € aus, welches gemäß der kürzlich vorgelegten Prognose noch eine Verbesserung zum Ende des Jahres auf ein Defizit von nur noch 1,66 Mio. € erwarten lässt.

Verursacht wird diese Verbesserung im Wesentlichen durch höhere Erträge aus Grundstücksverkäufen und erhöhte Gewerbesteuereinnahmen.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass im Controllingbericht die in der Planung vorgesehene Gewinnabführung der Tochtergesellschaft in Höhe von 4,2 Mio. € **noch** enthalten ist. Sollte, wie nach momentanem Stand beabsichtigt, diese Gewinnabführung nicht wie geplant in Anspruch genommen werden, wird sich zwangsläufig unter sonst gleichen Bedingungen das prognostizierte Defizit entsprechend erhöhen. Aufgrund des **über** 5 Mio. € liegenden Defizits in 2015 darf das Defizit 2016 nicht weit über 5 Mio. € gehalten werden, um eine ansonsten eintretende HSK-Pflicht zu vermeiden, die auch durch ein **überhöhtes Defizit im Jahresabschluss ausgelöst werden kann**.

### 1.4 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2017

#### 1.4.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2016 – 2020 (Folie 9)

(in Mio. €)	Ist 2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	113,1	116,4	<b>119,3</b>	<b>115,3</b>	121,7	121,0
Aufwendungen	125,1	119,4	122,8	125,7	125,4	124,9
Defizit	-12,0	-3,0	-3,4	<b>-10,4</b>	-3,8	-4,0
Für HSK-Pflicht maßgebl. 5 % Hürde	5,69	5,69	5,13	<b>4,94</b>	4,77	4,25

**Der Gesamtergebnisplan weist grundsätzlich steigende Erlöse und stagnierende Aufwendungen aus, so dass sich das Defizit, außer in 2018, unter 4 Mio. € bewegt.**

Die Hochrechnung 2018 bis 2020 erfolgte insbesondere bei den Steuererträgen in Anwendung an den Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums, der ein stärkeres Wachstum auf der Einnahmeseite gegenüber den Aufwendungen vorsieht. Danach müsste sich also die „Schere“ zwischen den Erträgen und Aufwendungen langsam schließen.

Dieser Erlass mit den Steigerungsraten ist im Haushaltsentwurf abgedruckt, hierauf werde ich aber später noch mal zurückkommen.

#### **Hinweis:**

Beim Haushaltsjahr 2019 ist festzuhalten, dass neben der normalen Jahreshausgewinnausschüttung der Stadtwerke zusätzlich eine Ausschüttung aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke (1,4 Mio. €) eingeplant ist, um eine ansonsten jetzt schon auftretende Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zu vermeiden.

#### **1.4.2 Strukturelles Defizit (Folie 10)**

Ich stehe jetzt also hier als ein Kämmerer, der einen Haushalt 2017 mit 3 Folgejahren präsentiert, der doch gar nicht so schlecht aussieht.

Anscheinend hat der Kämmerer seine Lektion gelernt und legt nicht wieder, wie in der Vergangenheit des Öfteren geschehen einen Haushalt vor, wo sich spätestens im Jahresabschluss zeigt, dass das von ihm immer wieder aufgezeigte Horrorszenario HSK doch gar nicht so bedrohlich vor der Tür steht.

Aber leider muss ich, als Spielverderber und Spaßbremse in finanziellen Dingen bekannt, der ja als Schwarzmaler, eigentlich schon mehrfach von der Realität positiv widerlegt wurde, auch diesmal wieder ganz ausdrücklich warnend den Finger heben und die Situation ins rechte Licht rücken.

Diese im Entwurf 2017 ausgewiesenen Defizite sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass sie zum Teil einmalige Sondereffekte enthalten, die das wahre sogenannte **„strukturelle Defizit“ ganz anders aussehen und damit die Gefahr eines HSK deutlich werden lassen.**

Ich verweise auf die eben genannten Defizite in den Jahresabschlüssen 2014 und 2015.

**Im Plan 2016** sind das neben einer zu hohen Kostenerstattung nach AsylbLG, einmaligen Fördergeldern (KInvFG), insbesondere die im Plan vorgesehene Zuführung aus der Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft.

**In 2017** sind es neben einmaligen Fördergeldern (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) insbesondere deutlich erhöhte Erlöse aus Grundstücksgeschäften.

**Das nicht HSK relevante Jahr 2018** ist eigentlich ein Jahr, dessen Defizit mit 10,4 Mio. € dem strukturellen Defizit am nächsten kommt. Das Defizit ist ca. 2 Mio. € zu hoch, weil die hohen Gewerbesteuererinnahmen in Vorjahren in 2018 zu verringerten Finanzausgleichszahlungen führen. 2019 und 2020 soll sich dann die Defizitschere auch ohne größere Sondereffekte weiter schließen.

Was ich damit sagen will und das ist auch eine entscheidende Aussage in meiner diesjährigen Etatrede:

**Brühl hat zurzeit noch ein strukturelles Defizit von ca. 7,5 Mio. €, was sich über die Jahre langsam verringern soll.**

Diese Aussage wird bestätigt durch den aktuell vorliegenden Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die Prüfung der Jahre bis 2014, die für 2014 ein struktu-

relles Ergebnis ermittelt hat, indem sie für die jährlich zum Teil stark schwankenden Erträge und Aufwendungen Durchschnittswerte zu Grunde gelegt hat.

Das Ergebnis der GPA zum strukturellen Defizit 2014 lautet: **(Folie 11)**

„Feststellung:

Bezogen auf das Jahr 2014 weist die Stadt Brühl ein strukturelles Ergebnis von -9,33 Mio. € aus. In dieser Höhe ergibt sich eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen.“

Übrigens: Der komplette Prüfungsbericht der GPA, von Brühl und anderen Städten, ist im Internet (unter [http://gpanrw.de/de/prufung/prufberichte/5\\_53.html](http://gpanrw.de/de/prufung/prufberichte/5_53.html)) abrufbar. Zum intensiven Lesen wurden Sie ja bereits in diversen öffentlichen Foren aufgefordert.

Auch wenn sich seit 2014 die Situation deutlich verbessert hat, ist **Konsolidierung also immer noch das Gebot der Stunde** und ich kann nur davor warnen, nur auf das Schließen der Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen durch Zeitablauf zu vertrauen, getreu dem kölschen Motto „et hätt noch immer jot jejange“.

Diese auf den Orientierungsdaten des Landes beruhende positive Entwicklungsprognose birgt nicht unerhebliche Risiken, auf die ich auch dieses Jahr wieder hinweisen muss. Hierzu komme ich später.

#### 1.4.2 Planzahlen Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2017 bis 2020 (Folie 12)

Kommen wir nun zur investiven Seite, die im Finanzplan zusammenfassend dargestellt wird.

Wie in der Folie dargestellt, ergibt der Saldo von Investitionstätigkeiten, Einzahlungen und Auszahlungen, einen Abschreibungsrelevanten Betrag von 80 Mio. €.

(in Mio. €)	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit (ohne Grundstücksverkäufe)	4,7	7,6	6,6	3,2	22,1
Investitionsauszahlungen (ohne Grundstücksankäufe)	23,5	28,3	30,0	20,3	102,1
Abschreibungsrelevant*	18,8	20,7	23,4	17,1	80,0

\*da die zugeordneten investiven Einzahlungen als aufzulösende Sonderposten, die Belastung über Abschreibungen reduzieren, wurde als abschreibungsrelevant nur der Saldo berücksichtigt.

Die Stadt Brühl will in den nächsten vier Jahren ca. **102 Mio. €** (ohne Grundstücksankäufe) investieren, die **nur zu ca. 20 %** über Zuweisungen und Beiträge gedeckt sind. 53,4 Mio. € im Tiefbau, 38,4 Mio. € im Hochbau und ca. 10 Mio. € für investive Zuschüsse an Dritte sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.



**(Folie 13)** Zum einen handelt es sich um Investitionen im **Tiefbaubereich von insgesamt ca. 53,4 Mio. €** (Einnahmen 13,6 Mio. €), davon im Abwasserbereich 36,6 Mio. € und im Straßenbaubereich ca. 16,8 Mio. €.

Im **Straßenbau** sind in den nächsten Jahren neben jährlich anfallenden kleineren Straßenbaumaßnahmen insbesondere zu nennen:

- **Umgestaltung Bahnhofsumfeld**, neben 300 T € bisher bereits bereitgestellten Planungskosten sind weitere 3 Bausteine in einer Gesamthöhe von **3,5 Mio. €** vorgesehen, die mit 60 % bezuschusst werden.
- Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Stadtbahnlinie 18 fallen in den nächsten Jahren hiermit zusammenhängende notwendige straßenbautechnische Maßnahmen von 1,25 Mio. € und abwassertechnische Maßnahmen von 200 T€ an.
- Umgestaltung des Janshofes (1,9 Mio. €, die mit 60 % bezuschusst werden).

Im **Kanalbau** für die nächsten Jahre steht insbesondere an:

- In 2017 die verpflichtende Restabwicklung aus dem auslaufenden Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2012 – 2017
- Maßnahmen aus dem neuen ABK (2018 bis 2023)
- **Ausbau der Kläranlage 16 Mio. €** (4. Reinigungsstufe mit 11 Mio. €, bei einem Zuschuss von 70 %), Betonsanierung, Prozesssteuerung

Den anderen großen Bereich stellen die **Hochbaumaßnahmen** dar, in dem für die nächsten 4 Jahre ein Bauvolumen **von ca. 38,4 Mio. €** vorgesehen ist, insbesondere der **Neubau der Feuerwache (mit Einrichtung 21,0 Mio. €)** und der **Umbau des Rathauses B (13,63 Mio. € mit Einrichtung)**.

Neben den Hoch-und Tiefbaumaßnahmen kommt auf der investiven Auszahlungsseite u.a. hinzu:

- der Erwerb von Grundstücken (2017 4,1 Mio. €, Folgejahre 0,6 Mio. €)
- Erwerb von bewegliches Anlagevermögen wie, Geräte, Möbel, EDV Fahrzeuge (in 2017: 1,8 Mio. €, insbes. im Feuer- und Rettungsdienst)
- aktivierbare Zuwendungen an Dritte (ASB für Errichtung Kita Ost) und der städtische Anteil am zweigleisigen Ausbau Linie 18 (insgesamt 3,0 Mio. €)

Der Ansatz für **Grunderwerb ist 2017 deutlich höher** als in den Folgejahren, da im Haushalt 2017 neben dem Ankauf größerer Aufforstungsflächen, (Ökokonto, s. TEP 56) insbesondere Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen sind, die in der Hauptsache zum Ankauf von Flächen zur Neustrukturierung eines Gewerbegebietes im Zuge der Umsetzung des Rahmenplankonzepts für Brühl-Ost dienen sollen.

**Allein die drei Maßnahmen Ausbau Kläranlage, neue Feuerwache und Neubau Rathaus B stellen mit über 50 Mio. € ungefähr 47 % der vorgesehenen Investitionstätigkeit der nächsten vier Jahre dar.**

### 1.4.3 Nettoneuverschuldung (Folie 14)

Diese Investitionen der nächsten Jahre **verursachen einen entsprechend hohen Kreditbedarf**, sodass sich hieraus eine **nicht unerhebliche Nettoneuverschuldung** (Kreditaufnahme abzgl. Tilgung) pro Jahr ergibt.

(in Mio. €)	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Notwendige Kreditaufnahme	18,5	21,1	23,9	17,6	81,1
Vorgesehene Tilgung	8,4	8,5	9,2	9,6	35,7
Nettoneuverschuldung	10,1	12,6	14,7	8,0	45,4

### 1.4.4 Schuldenstandentwicklung

Die Schuldenstandentwicklung (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) stellt sich aufgrund dieser Investitionsplanung wie folgt dar:

- Ende 2015: 85,5 Mio. € (ohne Inanspruchnahme Kreditermächtigung 2015),
- Ende 2016: **105,4 Mio. €** (bis Inanspruchnahme Kreditermächtigung 2015),
- Ende 2017: **132,1 Mio. €** (einschließlich Kreditermächtigung 2016 und 2017),
- Ende 2020: 167,4 Mio. €

Das bedeutet eine deutliche Steigerung, ja fast eine Verdopplung gegenüber dem Stand zum 31.12.15 und eine entsprechend deutliche Erhöhung der Verschuldung je Einwohner.

### 1.4.5 Folgekosten der Investitionen

#### 1.4.5.1 Zinsbelastung (Folie 15)

Vorausgesetzt, dass derzeit sehr niedrige Zinsniveau wird noch über Jahre bleiben (?!), würde sich nach vier Jahren, also ab 2020, eine Nettoneuverschuldung von 45 Mio. € ergeben, die bei einem angenommenen Zinssatz von durchschnittlich 1,5 % ab 2020 eine Zinsbelastung für diese Neuverschuldung im Ergebnisplan von **680.000 € zusätzlich** verursachen würde.

Bei der **Zinsbelastung wirkt sich positiv** aus, dass in den nächsten Jahren einige Darlehen auslaufen, deren **Zinssatz zum Teil deutlich über dem jetzigen Zinsniveau liegt, so dass die Zinsbelastung gegenüber dem momentanen Stand nur moderat ansteigt.**

Aktuell liegen Zinsangebote für eine 20-jährige Laufzeit von unter 1 % und für eine 30-jährige Laufzeit von 1,2 % vor. Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der NRW-Bank, leider nur mit einer 10-jährigen Zinsbindungsmöglichkeit, liegen zurzeit je nach Laufzeit zwischen 0,1 % und 0,28 %.

#### 1.4.5.2 Abschreibungsbelastung (Folie 16)

Eine größere zukünftige Belastung aus den Neu-Investitionen stellen die Abschreibungen für den Ergebnisplan dar.

Auch wenn die oben erwähnten 102,1 Mio. € Investitionsvolumen für die nächsten vier Jahre zu 25 % aus investiven Einzahlungen (insbesondere Landeszuweisungen und Beiträge) gedeckt werden, bleibt ein Volumen von ca. 80 Mio. €.

Spätestens ab 2021 (Abschreibung setzt erst ein, mit Beendigung der Maßnahme) hätten wir aus diesem Investitionsvolumen abzgl. investive Einzahlungen und abzgl. wegfallender Abschreibung für abgeschriebene Wirtschaftsgüter ein zusätzliches Abschreibungsvolumen von geschätzten **1,0 Mio. €** im Ergebnisplan.

#### **1.4.5.3 Ergebnis aus der Folgekostenbetrachtung**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die **Investitionen 2017 bis 2020 eine zusätzliche Belastung über Zinsen und Abschreibungen** auslösen. Hierbei ist zu beachten, dass die Verringerung des Altbestandes (Wegfall von Zinsen für auslaufende Darlehen, Wegfall von abgeschriebenen Anlagegütern) hiervon abzuziehen ist und sich somit, spätestens ab 2021, eine zusätzliche Belastung **von geschätzten 1,68 Mio. € ergibt, die den Haushaltsausgleich belastet und damit die HSK-Gefahr erhöht.**

#### **1.4.5.4 Abschließende Stellungnahme zur Investitionstätigkeit und ihren Folgekosten (Folie 17)**

Für die gesamte Investitionstätigkeit gilt:

Auch wenn, wie gerade dargestellt,

- die vorgesehenen Investitionen den Schuldenstand erheblich anwachsen lassen
- das nicht dem vom GPA im aktuellen Bericht geforderten Schuldenabbau nachkommt und
- dies zu einer nicht unerheblichen Aufwandsbelastung führen wird,

gibt es aufgrund der **aktuell beispiellos günstigen Zinslage** keinen günstigeren Zeitpunkt für die Durchführung **unbedingt notwendiger** Investitionen.

Noch ein paar Anmerkungen zu den vorgesehenen Investitionen: **(Folie 18)**

1. Die zum Teil pflichtigen Investitionen im Abwasserbereich (siehe ABK) verursachen „rentierliche Schulden“ da deren Folgekosten gebührenfinanziert werden.
2. Für den Neubau Rathaus B stelle ich nochmals klar, dass Nichtstun keine Alternative darstellt.

Vor dem Hintergrund dieser Prämisse ist nochmals festzuhalten, dass die Variante 3 unter Einrechnung aller Folgekosten und aller Einsparungen für den Ergebnisplan die wirtschaftlichste Lösung darstellt, das heißt also, ihre Durchführung den städtischen Haushalt sogar entlastet und den zukünftigen Flächenbedarf ausreichend abdeckt.

Und ergänzend noch die Aussage:

3. Das Investitionen häufig zu einer energetisch Verbesserung führen, die auch zu einer Entlastung des Haushalts beitragen

Ich sage Ihnen und da teile ich die Meinung vieler Kämmererkollegen, dass ich insofern dem bereits erwähnten Bericht des GPA, der Schuldenabbau fordert, eindeutig widersprechen muss. Die Forderung ist zwar im Grundsatz richtig, aber in der momentanen Situation nicht zeitgemäß.

Zur Abwicklung notwendiger Investitionen ist das Gebot der Stunde:

## **Wenn nicht jetzt, wann dann!?**

### **1.4.5.5 Investitionsförderprogramme von Bund und Land (Folie 19)**

Hier sollten aber auch Bund und Land aufgrund der historisch niedrigen Zinslage ihre Verpflichtung erkennen und die Kommunen mit entsprechenden Investitionsprogrammen unterstützen.

Die finanzielle Möglichkeit hat insbesondere auch der Bund, wenn er die in der Schuldenbremse erlaubte Möglichkeit nutzt, sich bis zu einer Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu verschulden.

Dass der Bund diese Verpflichtung zumindest ansatzweise erkannt hat, zeigt das aktuell bereits angelaufene Programm im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, deren Geltung nach aktueller Information bis 2020 verlängert werden soll. Hier wären weitere unterstützende Programme hilfreich. Vielleicht ist zum Bundestagswahljahr 2017 noch etwas zu erwarten.

Zum Wahljahr 2017 des Landes NRW hat die Landesregierung ein Unterstützungsprogramm „Gute Schule 2020“ angekündigt. Danach sollen den Kommunen in den kommenden 4 Jahren 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden, zinsloses Geld von der NRW-Bank, deren Tilgung vom Land übernommen wird.

Brühl hat hier nach ersten Berechnungen ca. 750.000 € jeweils für die nächsten 4 Jahre zu erwarten.

Die genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest. Wahrscheinlich sollen neben investiven Maßnahmen auch konsumtive Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schulen gefördert werden. **Von daher sind die Mittel im vorliegenden Entwurf noch nicht eingearbeitet.**

Dieses zins- und tilgungsfreie Darlehen ist aber der Schritt in die richtige Richtung und hilft uns sehr, den Investitions- und Sanierungsbedarf im schulischen Bereich

abzubauen und möglichst über eine entsprechende Energieeffizienz noch eine nachhaltige Entlastung für den konsumtiven Haushalt zu bewirken.

**Neben dem Aufzeigen des „strukturellen Defizits“ war mit diese, auf den ersten Blick sich widersprechende, Betrachtung der Investitionstätigkeit mit ihren Auswirkungen, aber auch ihren Chancen, sehr wichtig.**

## **2. Ergebnisplan der Stadt Brühl (Folie 20)**

Nachfolgend werde ich Ihnen den sogenannten **Gesamtergebnisplan 2017 vorstellen**, in dem der Haushalt auf einer Seite zusammengefasst dargestellt wird.

Der Ergebnisplan ist **nicht nach Organisationseinheiten sondern nach Aufgabenbereichen gegliedert**, indem er in **43 Teilergebnispläne (TEP) aufgeteilt ist**.

Vorher waren es **5 TEP mehr, deren Aufgabenstellung aber ab 2016 auf die AöR übergegangen ist**. Die **Ertrags- und Aufwandskonten** sind in jedem TEP zu **Kontengruppen zusammengefasst**.

Eine Darstellung auf der untersten Ebene der Kostenstellen mit allen Sachkonten würde ca. **1.200 Seiten umfassen und wäre nicht mehr händelbar** und für eine Haushaltberatung auf politischer Ebene ungeeignet.

Die Darstellung ist ergänzend im Internet abgelegt.

Zusätzlich **enthält der Haushalt auf der Ebene der Aufgabenbereiche (sprich der TEP) Kennzahlen (Folie 21)**, die das Zahlenwerk „sprechender“ machen, zum Verständnis beitragen und den Blick weg vom reinen Zahlenwerk darauf richten sollen, welche Ziele mit den eingesetzten Mitteln erreicht werden. Das Kennzahlensystem soll zudem weiter ausgebaut werden.

Ich weise weiterhin darauf hin, dass durch die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Stadtservicebetrieb (AöR) einige Teilergebnispläne nur noch mit ihrem Ergebnis 2015 abgebildet sind und in anderen Teilergebnissen, die Kontengruppe 52 ab 2016 deutlich niedriger ausfällt als noch im Ergebnis 2015.

## **3. Mittelherkunft und Mittelverwendung der Erträge- und Aufwendungen anhand des Gesamtergebnisplans (GEP)**

Kommen wir zurück zum Ergebnisplan und hier zuerst zur Ertragsseite, also der Darstellung, wo das Geld herkommt.

### **3.1 ...wo kommt das Geld her? (Folie 22 und 23)**

**Die wichtigste Aussage vorweg:**

Nach dem Jahr 2016 mit vielen Erhöhungen, sind **für 2017 und die Folgejahre keine Steuer- und Gebührenerhöhungen im städtischen Haushalt eingeplant**.

**Inwieweit Gebührenerhöhungen** im Bereich der jetzt von der **AöR** verwalteten Gebührenhaushalte (Abfall, Straßenreinigung, Friedhofswesen) anfallen, wird sich erst im **Dezember** im Zuge der **Wirtschaftsplanverabschiedung** der AöR ergeben.

Wie Sie aus dem **Kreisdiagramm** ersehen, setzen sich die Erträge im Wesentlichen aus Steuern, Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen zusammen. Diese vier Ertragsarten machen schon über 90% der Gesamterträge aus.

### **3.1.1 Steuern**

Bei einem **Gesamtvolumen der ordentlichen Erträge (also ohne Gewinnausschüttungen)** in Höhe von **117,1 Mio. €** (2016 waren es 5,2 Mio. € weniger) bilden die **Steuern mit 57,22 Mio. €** bzw. ca. 48,9 % **den größten Ertragsblock.**

Hierzu gehören insbesondere:

- Die in der Höhe nicht direkt beeinflussbare Einkommensteuerbeteiligung (23,83 Mio. €)
- Die Gewerbesteuer (18,50 Mio. €)
- Die Grundsteuer A und B (8,85 Mio. €)
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2,97 Mio. €)
- Die übrigen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer)

Zwei Anmerkungen:

1. Ab 2017 ist die **Einführung einer Steuer auf sexuelle Vergnügungen** vorgesehen. nach ersten Ermittlungen kommen zwei Betriebe in Frage. Es wird mit einem geschätzten Steueraufkommen von 40.000 € gerechnet. Eine entsprechende Satzungsvorlage ist in Vorbereitung.

2. **Bundesentlastung über die Umsatzsteuerbeteiligung**

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 eine Entlastung für die Kommunen durch Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vereinbart, deren erste Entlastungswirkung über die die Umsatzsteuerbeteiligung bereits 2015 eingetreten ist. Der Bürgermeister hat hierzu schon erläuternde Ausführungen gemacht.

**Für den städtischen Haushalt bedeutet dies bei der Umsatzsteuerbeteiligung in 2017 ein Mehr von 0,5 Mio. €, welches sich ab 2018 auf ca. 1 Mio. € erhöht.**

Ab 2018 soll eine Mrd. € den Kommunen und Kreisen über die Schlüsselzuweisungen Entlastung bringen.

Ein weiterer Anteil dieser Bundesentlastung erfolgt bei den Kreisen über eine Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU). Dazu, ob und inwieweit die KdU-Entlastung des Kreises über die Kreisumlage weitergegeben wird, komme ich noch, wenn ich etwas zur Kreisumlage sage.

### **Noch ein Hinweis aus aktuellem Anlass, auf die der Bürgermeister auch schon hingewiesen hat:**

Inwieweit eine am 15.10.16 verkündete Einigung von Bund und Ländern auf ein neues Finanzausgleichssystem ab 2020 auf die Kommunen durchschlägt, steht noch nicht fest. NRW soll jährlich 1,43 Mrd. € mehr zur Verfügung haben.

Auswirkungen ab 2020 sind in diesem Haushalt nicht berücksichtigt, lassen aber auf eine weitere finanzielle Entlastung für die Kommunen in NRW hoffen.

#### **3.1.2 Öffentliche rechtliche Leistungsentgelte**

Der **zweitgrößte Block** sind die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (21,15 Mio. € bzw. 18 %) bestehend aus Gebühren insbesondere im Bereich Abwasser, Kindergärten, Rettungsdienst und Flüchtlingsunterkünfte.

Die Erträge steigen in diesem Bereich gegenüber Planung 2016 um ca. 1,5 Mio. € an, wovon allein 860.000 € mehr im Flüchtlingsbereich anfallen, was auf die erheblich gestiegene Zahl von Unterkunftsplätzen zurückzuführen ist.

Das Ergebnis 2015 liegt bei dieser Kontengruppe deutlich höher, weil die **Gebühreneinnahmen** der Bereiche **Abfall** (TEP 5370), **Straßenreinigung** (TEP 5405) und **Friedhofswesen** (TEP 5506) **bis 2015 noch im städtischen Haushalt vereinnahmt wurden, ab 2016 aber im neu aufzustellenden Wirtschaftsplan der AöR enthalten sind.**

#### **3.1.3 Zuwendungen und allg. Umlagen**

Den **dritthöchsten Einnahmeblock** bilden die Zuwendungen mit 16,9 Mio. € bzw. 14,43 % und hierbei insbesondere die Schlüsselzuweisungen als Finanzausgleichszahlung des Landes.

Aufgrund der guten Gewerbesteuerereinnahmen der Vorjahre muss der Ansatz für 2017 und 2018 reduziert werden.

#### **3.1.4 Kostenerstattungen**

Unter die Kostenerstattungen fällt insbesondere die Erstattung nach AsylbLG von ca. 5,0 Mio. € und die Erstattung im Bereich der Kindertagesstätten (KiBiz) von ca. 5,7 Mio. €.

#### **3.1.5 Sonstige ordentliche Erträge**

Ich möchte noch **besonders auf diese Ertragsart hinweisen**, die gegenüber 2016 in 2017 deutlich ansteigt, was darauf zurückzuführen ist, dass hierin die Erlöse aus Grundstücksverkäufen enthalten sind, die in 2017 4, 0 Mio. € ausmachen sollen. Es geht hier insbesondere um die Grundstücksgeschäfte des Bebauungsplans im Bereich Südfriedhof/Bonnstraße.

Dieser Sondereffekt in 2017, genauso wie der eben erwähnte zeitversetzte geringere Finanzausgleich bei erhöhtem Aufkommen der Gewerbesteuer, führt immer wieder zu erheblichen Schwankungen im Ertragsbereich, die **den Blick auf das eben erwähnte strukturelle Defizit der Stadt erschweren.**

Die ordentlichen Erträge 2017 steigen gegenüber 2016 um ca. 5,2 Mio. €, insbesondere verursacht durch einmalig hohe Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Ab 2018, ohne diese hohen Grundstücksverkäufe, auf eine reduzierte Basis gezogen, steigen die ordentlichen Erträge dann jedes Jahr an.

Hinzu kommen Finanzerträge, insbesondere die Gewinnabführung der Tochtergesellschaft, wobei für 2017 aufgrund der einmalig hohen Grundstücksverkaufserlöse, über die normale Jahresgewinnabführung hinaus keine Rücklagenentnahme vorgesehen ist.

**Beim nicht HSK-relevanten Jahr 2018** werden ohne erhöhte Grundstückserlöse und verringerter Gewinnabführung Wenigererträge von 4,0 Mio. € ausgewiesen, die das Defizit gegenüber 2017 deutlich erhöhen.

**Das HSK- relevante Jahr 2019** sieht eine wieder deutlich höhere Schlüsselzuweisungen vor und neben der normalen Gewinnausschüttung ist eine Gewinnrücklagenentnahme vorgesehen, **um das Defizit unter die HSK-relevante Defizitmarke von inzwischen nur noch 4,8 Mio. € zu drücken.**

### **3.2 ... wo fließt das Geld hin? (Folie 24 und 25)**

Kommen wir nun zu der Frage, **wo das Geld hinfließt.** Auch hier erfolgt wieder keine aufgabenbezogene Betrachtung, sondern das Gliederungskriterium ist die Aufwandsart.

Wie Sie aus diesem **Kreisdiagramm** ersehen können, setzen sich die ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen aus Transferaufwendungen, Personalaufwendungen, der Kreisumlage und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen. Die **ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 119,5 Mio. € zuzüglich Finanzaufwendungen (Zinsaufwand) von 3,2 Mio. €**, also insgesamt 122,7 Mio. € (2016: 119,44 Mio. €) steigen gegenüber 2016 um 3,34 Mio. € an, insbesondere neben der wiederum erhöhten Kreisumlage verursacht durch erhöhte Personalaufwendungen.

#### **3.2.1 Personalaufwendungen**

Die **Personalaufwendungen** zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** mit **34,8 Mio. €** bzw. ca. 29,11 % (gegenüber 2016 über 2,1 Mio. € mehr) bilden den **größten Ausgabeblock.**

Die Erhöhung gegenüber 2016 beruht zum Einen auf der eingerechneten Tarifierhöhung bei den Beschäftigten von 2,4 % und einer Besoldungserhöhung von 2,5 %. Zum Anderen sind ca. 20 neuen Stellen eingerechnet, insbesondere im Jugend- und



Sozialbereich (u.a. bedingt durch die Flüchtlingssituation) und im Feuerwehr- und Rettungsdienst bedingt durch die Fortschreibung des Rettungsbedarfsplans.

Im Übrigen mussten die Pensionsrückstellungen gegenüber Plan 2016 um 0,7 Mio. € erhöht werden (Ich erinnere an die überplanmäßige Ausgabe bereits diesen Jahres). Ab 2018 wurden die Entgelte der aktiven Beschäftigten und Bezüge der aktiven Beamten pro Jahr um 2 % erhöht. Die Orientierungsdaten des Landes sehen hier in Umsetzung einer restriktiven Personalpolitik nur eine Steigerung pro Jahr von 1 % vor, was für Brühl nach derzeitigem Stand jedoch nicht umsetzbar ist.

### 3.2.2 Transferaufwendungen

Den **zweitgrößten** Ausgabeblock bilden die Transferaufwendungen (**ohne Kreisumlage**) mit 30,61 Mio. € (Vorjahr 30,93 Mio. €).

Hierunter fallen u.a. die Zuwendungen:

- Im **Jugendbereich 15,81 Mio. €** (2016: 15,03 Mio.€) unter anderem für die Zuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft die Hilfe zur Erziehung und Tagespflege
- Im **Sozialbereich**, mit 3,56 Mio. € (2016: 4,75 Mio. €), hier eine **deutliche Reduzierung in Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation**
- Gewerbesteuerumlage (3,0 Mio.€)
- ÖPNV-Umlage (1,3 Mio. €), wird sich ab 2018 durch den Betrieb des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18 um ca. 0,3 Mio. € erhöhen
- Umlage an die AöR (4,52 Mio. €)

### 3.2.3 Kreisumlage (Folie 26)

Der **drittgrößte** Ausgabeblock ist kein Ausgabeblock oder eine Kontengruppe, sondern setzt sich nur aus einer Position zusammen, der **Kreisumlage**, die mit 25,46 Mio. €, 21,3 % der ordentlichen Aufwendungen darstellt.

Mangels vorliegender Zahlen zum Kreishaushalt 2017, zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Entwurfs, wurde der Ansatz vorsichtig geschätzt.

Aufgrund der bis Ende September bereits bekannten deutlichen Verbesserungen der Finanzsituation des Kreises, beispielsweise (**Folie 27**)

- Bekanntwerden des Ergebnisses 2014 (+7,6 Mio. €)
- Ausgleichsrücklagen zum 01.01.15 ca. 19 Mio. €
- Bekanntwerden sich abzeichnender Überschusses in 2015 und 2016 (keine Betragsnennung)
- höherer Kreisumlagegrundlagen und höhere Schlüsselzuweisung als noch im Doppelhaushalt des Kreises 2015/16 für das Jahr 2017 geplant (+35,2 Mio. €)
- Bundesentlastung bei den Kosten der Unterkunft

wurde eine **deutliche Senkung des Kreisumlagesatzes** von den Rhein-Erft-Kreis-Kommunen bereits öffentlich gefordert und erwartet.

Mangels vorliegender Zahlen zum Kreishaushalt 2017, zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Entwurfs, wurde der Ansatz im Entwurf vorsichtig geschätzt.

Inzwischen liegen erste Zahlen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zum Doppelhaushalt des Kreises 2017/2018 vor.

Entscheidende Aussagen in diesem Schreiben sind, dass

- noch für 2016 wird eine Kreisumlagesenkung in Aussicht gestellt, was nicht überraschen sollte, ich erinnere an meine letztjährige Etatrede im Oktober 2015, als schon feststand, dass die Kreisumlagegrundlagen 10 Mio. € höher ausfallen als bei Doppelhaushaltsplanung 2015/2016 für 2016 angenommen.
- **Der Kreisumlagesatz für 2017 und 2018 soll, statt wie in der Vorjahresplanung mit ca. 44,0 % vorgesehen, auf 41,3 % festgesetzt werden.**

Dies würde die bisherige städtische Entwurfsplanung um gut eine Millionen Euro verbessern. Der fulminante Anstieg der Kreisumlage in den letzten Jahren scheint also erst mal gestoppt zu sein.

Inwieweit dieser Kreisumlagesatz von 41,3 % der tatsächlich Entlastungswirkung der genannten Faktoren entspricht oder sogar noch eine höhere Entlastung gerechtfertigt wäre, ist noch eingehend zu prüfen.

Zu kritisieren ist in jedem Fall, dass der Kreis wiederum einen Doppelhaushalt aufstellt, wo doch feststeht, dass viele Parameter insbesondere im sozialen Bereich und im Finanzausgleich einfach nicht für 2 Jahre belastbar geplant werden können.

Es könnte also wieder passieren, dass die Kommunen 2018 eine zu hohe Kreisumlage zahlen müssen, weil der Kreis jetzt schon die Umlage auch für 2018 festlegt, obwohl die Umlagegrundlagen noch gar nicht feststehen.

Wie oben bereits erwähnt wird die **Abschreibungshöhe** durch die hohen Investitionsausgaben der nächsten Jahre natürlich auch **eine Steigerung erfahren**, was aber nach der aktuellen Finanzplanung vollständig erst ab 2021 zum Tragen kommt.

### **3.3 Gesamtergebnis (Folie 28)**

#### **3.3.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Zusammengefasst ist festzustellen, dass das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** als Saldo von Erträgen und Aufwendungen für 2017 ein Defizit von nur noch 2,4 Mio. € ausweist.

Dieses Zwischenergebnis 2017 stellt sich 6,4 Mio. € besser dar, als das Ergebnis 2015 und nochmal knapp 2 Mio. € besser, als das Planungsjahr 2016, **wohl gemerkt einschließlich 4 Mio. € Grundstücksverkaufserlösen.**

2018 erhöht sich diese Defizit deutlich (geringere Schlüsselzuweisung und kaum noch Grundstücksverkaufserlöse), um dann für die Folgejahre langsam wieder abzusinken.

### **3.3.2 Finanzergebnis**

Aufgrund dieses positiven Zwischenergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit kann 2017 auf eine Entnahme aus der Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft verzichtet werden. In den Finanzerträgen ist nur die erwartete Jahresgewinnabführung vorgesehen. Abzüglich der Zinsaufwendungen wird das Finanzergebnis 2017 negativ.

Das gilt auch für 2018, wo nur ein Teil des Jahresgewinns der Stadtwerke GmbH zur Ausschüttung vorgesehen ist.

2019 sieht das HSK-relevante Jahr neben der normalen Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft auch wieder eine Gewinnrücklagenentnahme vor.

### **3.3.3 Jahresergebnis**

**Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass das Defizit 2017 ohne Sondergewinnausschüttung aber mit hohen Grundstücksverkaufserlösen genauso wie 2016 deutlich unter 4 Mio. € liegt und außer 2018, wo sich Sondereffekte negativ auswirken, auch in den Folgejahren in diesem Defizitbereich bewegt.**

### **3.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche (Folie 29)**

Bisher bezog sich die Betrachtung saldiert auf die Ertrags- und Aufwandsseite. Ich möchte dieses Defizit aber auch in einen **aufgabentechnischen** Kontext bringen und mit einer zur Verfügung stehenden Finanzmasse vergleichen.

#### **3.4.1 Zur Verfügung stehende Finanzmasse**

Die **Steuereinnahmen** (abzgl. der Gewerbesteuerumlage) und die **Schlüsselzuweisungen** stellen zusammen mit den **Konzessionsentgelten** und der normalen Jahresgewinnabführung der Stadtwerke (TEP 5704) im Wesentlichen die **Einnahmeseite der sogenannten Finanzmasse** dar. Dabei handelt es sich um Finanzmittel, denen **keine Leistungserbringung direkt zugerechnet** werden kann.

Die Einnahmeseite der Finanzmasse ist **um wesentliche Ausgaben, die ebenfalls keine direkte Zuordnung zu einer Aufgabe haben, insbesondere um die Kreisumlage und die Zinsaufwendungen, zu reduzieren.**

**(Folie 30)** Es ergibt sich für 2017 eine **frei verfügbare Finanzmasse von ca. 43,4 Mio. €** (Plan 2016: 45,9 Mio. €), die zur Deckung der Defizite in den einzelnen Aufgabenbereichen zur Verfügung steht.

### **3.4.2 Defizit der Aufgabenbereiche (=Produktbereiche) und Vergleich mit Finanzmasse (Folie 31 u. 32)**

Die **15 Aufgabenbereiche** des Haushalts weisen insgesamt eine Unterdeckung von 46,8 Mio. € aus, wobei der Jugendbereich mit einem Defizit von 15,8 Mio. € die absolute Spitzenposition einnimmt.

Der Vergleich zwischen den Defiziten der Aufgabenbereiche und der zur Deckung zur Verfügung stehenden Finanzmasse ergibt die eben bereits erwähnte Deckungslücke von 3,4 Mio. € für 2017.

Auch wenn sich dieses Defizit in den nächsten Jahren laut Planung im 3-Millionenbereich, bewegen soll, **muss es Aufgabe sein, dieses Verhältnis zwischen Finanzmasse und Defiziten in den Aufgabenbereichen zu verbessern.**

### **3.4.2 Jugendhilfe mit höchstem Defizit (Folie 33)**

Ich möchte hier einen Produktbereich herausheben, den mein Kämmerervorgänger bereits in seiner Etatrede zum Haushalt 2013/14 in den Fokus seiner Betrachtungen genommen hat, den Produktbereich 36 Jugend.

Zum Bereich der Kindertagesbetreuung (TEP 3601, in dieser Folie als gelbe Linie dargestellt) war die Aussage im Februar 2013, dass sich der Zuschussbedarf, also die Unterdeckung nach Abzug von Landesmitteln und Elternbeiträgen von gut 2 Mio. € im Jahr 2003 bis zum Jahr 2011 mit 4 Mio. € fast verdoppelt hat.

Insbesondere durch die Inbetriebnahme zusätzlicher Kitas und Schaffung neuer Plätze in der Kindertagespflege wurde lt. damaligen Planzahlen eine Steigerung auf nahezu 7 Mio. € vorhergesagt. Dieses Defizit von 7 Mio. € haben wir 2015 erreicht. Der Haushaltsentwurf 2017 weist jetzt ein Defizit von 8,17 Mio. € aus, was sich bis 2020 auf 9,4 Mio. € erhöhen soll, u.a. weil bis dahin 2 weitere Kitas in nichtstädtischer Trägerschaft in Betrieb sein werden.

Der Zuschussbedarf des zweiten Bereichs, der Hilfe zur Erziehung (TEP 3603, in dieser Folie als rote Linie dargestellt), hat sich von 2002 gut 2 Mio. € bis 2011 auf 4 Mio. € erhöht und zeigt in der Entwicklung eine, wenn auch deutlich moderatere aber, ständig steigende Defizitentwicklung. Insbesondere ab 2018 haben wir wieder eine höhere Belastung, weil die Zuweisung für die Schulsozialarbeit wegfällt.

Zusammen mit dem 3. Bereich der Kinder- und Jugendförderung (TEP 3602) ergibt sich ein ständig steigendes Gesamtdefizit von zurzeit 15,8 Mio. €. Dieser Bereich nimmt damit den absoluten Spitzenplatz ein. Ob und wie weit hier gegengesteuert werden kann, müsste einmal durchleuchtet werden, wobei auch ein Vergleich zu an-

deren Kommunen mit einbezogen werden sollten. Ich verweise auf den eben erwähnten GPA Bericht, der insoweit ebenfalls erste Anhaltspunkte liefert.

#### **4. Überprüfung Konsolidierungsvorgabe**

##### **4.1 Darstellung des Zustandekommens des Haushaltsentwurfs (Folie 34)**

Vorweg möchte ich einen Satz zum Zustandekommen des Haushaltsentwurfs 2017 sagen. Die von den Fachbereichen bis Ende August gemeldeten Ansätzen für 2017 ergaben ein **Defizit von 10,4 Mio. €**, dass in sehr dezidierten verwaltungsseitigen Beratungen auf das jetzt im Entwurf ausgewiesene **Defizit von 3,4 Mio. €** reduziert werden konnte, zugegebenermaßen insbesondere verursacht durch eingeplante einmalig zu erzielende Erträge aus Grundstücksverkäufen.

Zur Veranschaulichung:

Der Haushalt besteht aus 7.737 Einzelansätzen und wurde in ca. 800 Einzelpositionen fortgeschrieben. Das zeigt deutlich, dass die **Konsolidierungspflicht bei jeder Planaufstellung aufs Neue verwaltungsseitig „gelebt“ wird.**

##### **4.2 Konsolidierungsbemühungen von Politik mit Verwaltung (Folie 35)**

Sie erinnern sich:

2015 wurden alle Teilergebnispläne auf Basis eines von der Gemeindeprüfungsanstalt erstellten Maßnahmenkatalogs zur Konsolidierung städtischer Haushalte in Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung auf Einsparmöglichkeiten durchleuchtet.

Es hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen für Einsparungen von Aufwendungen u.a. auch durch Reduzierung bestehender Standards der Aufgabenerledigung keine Mehrheit gefunden werden konnte.

Ergänzend zu den laufenden Konsolidierungsberatungen einzelner TEP in 2015 formulierte **der Rat am 27.04.15** einen Arbeitsauftrag an den Bürgermeister zur Konsolidierung im Zuge der Aufstellung der zukünftigen Haushalte (**Folie 36**), den ich wie folgt zusammenfasse:

1. Aufzeigen von Haushaltsverbesserungen von 1 % bezogen auf den Haushalt 2015.
2. Bis zum Haushalt 2018, 2 % Verbesserungen gegenüber 2015 aufzeigen  
Bei einem Aufwandsvolumen im Haushaltsplan 2015 von 118,52 Mio. € ergab sich ein gegenüber 2015 **zu suchendes Einsparvolumen von ca. 1,2 Mio. € für 2016, was sich bis 2018 auf 2,4 Mio. € erhöhen sollte.**

#### **4.3 Zusätzliche Belastungen ab 2016 (Folie 37)**

Bei der Umsetzung dieser Vorgabe ist zu berücksichtigen, dass es **jedes Jahr nicht beeinflussbare zusätzliche Belastungen gegenüber Vorjahren gibt**, die man auf den vorgegebenen Zielerreichungsgrad von 1,2 bzw. 2,4 Mio. € erst einmal drauf rechnen muss.

**Ich will hier nur die größten Posten Tarifsteigerung und Kreisumlage nennen, die nur zum Teil über nicht beeinflussbare Verbesserungen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Bundesentlastung über Umsatzsteuerbeteiligung) kompensiert werden.**

Wie Sie wissen und wie im Haushaltsplan 2016, S. 94 und 95 nachvollzogen werden kann, wurde dieses Ziel für den Haushalt 2016 erreicht, wobei zugegebenermaßen der Schwerpunkt der Verbesserungen auf der Ertragsseite zu finden ist.

Die Fortschreibung dieser Vorgabenerfüllung im Entwurf 2017 zeigt, dass auch im Haushalt 2017 und seinen drei Folgejahren diese Vorgabe immer noch weitgehend erfüllt wird. Wie bereits erwähnt kann die Kreisumlage aufgrund der aktuellen Mitteilung zu den Eckdaten um ca. 1 Mio. € gegenüber vorliegendem Entwurfsansatz gesenkt werden, was zur Folge hat, dass die Vorgabe des Rates entsprechend um diese Summe erfüllt bzw. übertroffen werden.

Es kann festgestellt werden, dass mit den verwaltungsseitig seit 2016 eingeplanten Verbesserungen die Zielvorgabe **des Rates an den Bürgermeister im Haushalt 2016 erreicht und sogar übererfüllt ist**. Und ich kann sagen, dass **diese Vorgabe für den Haushalt 2017 mit seinen Folgejahren noch erfüllt ist, obwohl jährlich hinzukommende neue Belastungen, wie beispielsweise die Tarifierhöhungen und die Kreisumlage, die Erfüllung erschweren.**

#### **5. Chancen und Risiken in diesem Haushaltsplan**

##### **5.1 Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde (Folie 38)**

Unabhängig von dieser Vorgabenerfüllung des Rates weist der vorliegende Entwurf 2017, mit seinen drei Folgejahren, immer noch nicht unerhebliche Defizite aus, **die die alle zwei Jahre geltende 5 %-Hürde zur Vermeidung eines HSK immer kleiner werden lassen**. Festzustellen ist somit, dass auch mit der **Übererfüllung der Vorgabe des Rates ab Haushalt 2016 nicht die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes gebannt ist**.

## Entwicklung Allgemeinen Rücklage und 5 %-Hürde -in T€-

Jahr	Eingeplantes Defizit	Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.	5% der Allg. Rückl. des Vorjahres
2015	12.019	113.774	5.690
2016	3.682*	102.530	5.689
2017	3.407	98.848	5.127
2018	10.406	95.441	4.942
2019	3.800	85.035	4.772
2020	3.950	81.235	4.252

\* Defizit 2016 laut Plan plus konsumtiver Ermächtigungsübertragungen aus 2015

Dabei darf man nicht verkennen, dass dieser Haushaltsplan für 2017 und die Folgejahre einige Risiken birgt, auf die ich nachfolgend kurz eingehen möchte.

## 6. Risikoanalyse Entwurf 2017 und Folgejahre

### 6.1. Orientierungsdaten des Landes als Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2020 (Folie 39)

Die Grundlage für eine Planung der Folgejahre ist der sogenannte Orientierungsdatenerlass des Innenministers vom 25.07.16 (wird jährlich neu erlassen), indem Steigerungsraten für die wesentlichen Erträge und Aufwendungen vorgegeben werden und dessen Anwendung vom Kreis als Genehmigungsbehörde des Haushalts, auch anerkannt wird.

Diese in Prozent angegebenen Werte weisen für die Jahre 2018 bis 2020 **höhere Steigerungsraten für die Steuererträge und die Zuweisungen aus als bei den Personal- und Sachaufwendungen.**

In Anwendung dieser Orientierungsdaten schließt sich die eingangs bereits erwähnte Schere zwischen Aufwand und Ertrag in den nächsten Jahren, so dass die Vermeidung einer HSK-Pflicht auch ohne Sondergewinnabführung Stadtwerke möglich sein sollte. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Vorhersage erfüllen wird.

### 6.2 Weitere Risiken auf der Ertragsseite (Folie 40)

**Auf der Ertragsseite sind folgende Risiken zu nennen:**

- Die Höhe der Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre können wie dargestellt nur geschätzt werden.
- Der Höhe der Schlüsselzuweisung, in Abhängigkeit von der Steuerkraft, insbesondere durch die nicht kalkulierbaren Gewerbesteuernachzahlungen, können Schwankungen unterliegen. Ich habe den Zusammenhang oben dargestellt.

### 6.3 Weitere Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 41)

Auf der Aufwandsseite müssen folgende Risikofaktoren im Fokus der Betrachtung bleiben:

- **Entwicklung der Personalkosten**  
Eine jeweils eingeplante Steigerung von 2,0 % für 2018 bis 2020 ist vor dem Hintergrund der letzten Tarifabschlüsse zumindest nicht überdimensioniert. Fallen die Gehaltssteigerungen der nächsten Jahre höher aus, wird der bestehende Konsolidierungsdruck entsprechend größer.
- **Entwicklung im Asylbewerberbereich**  
Wie sich die Asylbewerberzahlen beim momentan schwierigen Umfeld in einigen Ländern 2017 und die nächsten Jahre entwickeln werden, kann wohl niemand voraussagen.
- **Unvorhergesehene dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich**
- **Sonderabschreibungen** von Vermögensgegenständen, die noch mit einem Restwert geführt werden und ggf. sonderabgeschrieben werden müssen.
- **Belastung durch steigendes Zinsniveau**
- **Entwicklung der Kreisumlage**

### 6.4 Chancen in der aktuellen Haushaltssituation (Folie 42)

Ich will aber auch einige positive Aspekte und Chancen nennen

- Bundesentlastungsprogramm über die Umsatzsteuer
- Entwicklung des Kreishaushalts und damit der Kreisumlage, der ebenfalls von der Bundesentlastung positiv beeinflusst wird
- konjunkturelle Entwicklung, die auf ein Schließen der „Defizitschere“ hoffen lässt (Chance und Risiko)
- Förderprogramme zur Unterstützung der Investitionstätigkeit („Wahlgeschenke“ von Bund und Land im Wahljahr)
- **unvergleichlich gute Zinslage, die es erlaubt, notwendige Investitionen ohne hohe Zinsbelastung durchzuführen**
- Umsetzung energetisch sinnvoller Maßnahmen verbessert die Haushaltssituation nachhaltig
- Erbpacht statt Grundstücksverkauf bringt für den Haushalt nachhaltige Entlastung durch dauerhafte Erträge

### 7. Aktuelle Gesamtsituation des Brühler Haushalts (Folie 43)

Ich komme nun zur Gesamtsituation des Brühler Haushalts. Die fortgesetzte und nachhaltige Wirkung der seit 2016 eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen für den vorliegenden Haushalt, verbunden mit den **einmalig hohen Erträgen aus Grundstücksverkäufen in 2017**, verschafft uns in 2016 und 2017 etwas Luft in der finanziellen Situation, bezogen auf ein HSK.

Auch unser letzter Rettungsanker vor einem HSK, die Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft, kann, entgegen der letztjährigen Planung, für den Haushalt 2017 und die Folgejahre weitgehend geschont werden.



## 8. Gefahr einer HSK-Pflicht (Folie 44)

Entscheidend wird sein, ob sich das der Zukunftsplanung zu Grunde liegende Schließen der „Schere“ zwischen Erträgen und Aufwendungen wirklich einstellt.

Treten die genannten oder andere nicht genannte Risikofaktoren einzeln oder in Kombination stärker auf als eingeplant, gerät der Brühler Haushalt unweigerlich in die Gefahr einer HSK-Pflicht. Die Folgekosten der geplanten Investitionen erhöhen den Konsolidierungsdruck in den nächsten Jahren.

Und eines wiederhole ich ja auch jedes Jahr gebetsmühlenartig und ich habe es in dieser Rede auch schon erwähnt, dass alle noch immer eingeplanten Defizite die Allgemeine Rücklage kontinuierlich verringern und damit die Grenze zur HSK-Pflicht mit seinem 5 %-Parameter immer kleiner werden lassen.

## Konsolidierung ist also immer noch das Gebot der Stunde

### 9. Schlusswort (Folie 45)

Abschließend möchte ich meine Rede in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- zurzeit hat Brühl noch ein **strukturelles Defizit**, das deutlich über dem ausgewiesenen Defizit 2017 von 3,4 Mio. € liegt
- **Konsolidierung ist daher immer noch das Gebot der Stunde**
- Für notwendige Investitionen gilt, trotz sich daraus ergebender zukünftiger Belastungen, vor dem Hintergrund des noch nie dagewesenen niedrigen Zinsniveaus – **Wenn nicht jetzt, wann dann?!**

**(Folie 46)** Dieser Spagat zwischen weiterhin notwendiger Konsolidierung, um eine HSK-Pflicht dauerhaft zu vermeiden und der Durchführung notwendiger Investitionen, die mit ihren Folgen den Konsolidierungsdruck erhöhen, gilt es zu bewältigen.

Die Verwaltung hat die ihr vom Rat aufgebene „Hausaufgabe“ gemacht, nur diese Vorgabe reicht nicht aus, den Haushalt **aus einem strukturellen Defizit herauszuführen**, ohne dass weiterhin Konsolidierungsbemühungen angestrebt werden. Dieser Weg ist lang und steinig und beschränkt sich nicht auf die Planaufstellung sondern muss insbesondere bei der Planausführung jedes Jahr aufs Neue stringent begangen werden. Ich gehe davon aus, dass der Weg der Konsolidierung zusammen mit Politik und Verwaltung weitergegangen wird. Die bisher erzielten Ergebnisse reichen nicht aus und vielleicht sollte über das Verfahren noch mal nachgedacht werden.

Es muss klar sein, dass entweder liebgewonnene Standards heruntergefahren werden oder aber ihre Finanzierung auf der Einnahmeseite deutlich verbessert wird. Ansonsten bleibt nur der Weg über eine weitere Steuererhöhung, um ein HSK zu vermeiden.

Der dabei zu beschreitende Weg sollte **von der Politik mehrheitlich** und damit meine ich nicht nur die aktuelle Mehrheit im Rat, in die Bürgerschaft getragen werden.

Dieser Prozess der Konsolidierung ist langwierig und sollte meiner Meinung nach auch mit Überlegungen zu einer nachhaltigen Selbstbindung des Zielerreichungsgrades zwischen Politik und Verwaltung verbunden werden.

**Ich sage aber auch und das steht nicht im Widerspruch zur Einforderung auf Konsolidierung, das die Durchführung notwendiger Investitionen das Gebot der Stunde ist.**

Im vorigen Jahr habe mit dem Zitat des französischen Philosophen Voltaire geschlossen: „Wir sind verantwortlich, für das, was wir tun und auch für das, was wir nicht tun.“

und will dieses Jahr nur ergänzen, weiß aber nicht von wem das ist, gerade auch bezogen auf die anstehenden Investitionen: „wer nichts tut macht keine Fehler, aber wer gar nichts tut, macht Fehler, weil er Chancen vergibt“

In diesem Sinne wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Ich weiß, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist und eine Zahlenvergleichbarkeit zu den Ergebniszahlen 2015 in diesem Fall durch die Bildung einer AöR noch erheblich erschwert wird.

Hier biete ich allen Fraktionen wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

## **10. Danksagungen (Folie 47)**

Ich bedanke mich bei

- Bürgermeister, den übrigen Verwaltungsvorstandsmitgliedern und den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs
- Der Druckerei für die Drucklegung

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern im Team Haushalt, wo einige ganz neu im Geschäft der Haushaltsplanaufstellung sind und ohne die die ganze verwaltungsinterne Beratung nicht zusammengefasst und Ihnen heute als Druckwerk hätte vorgelegt werden können.

Vielen Dank.